



Kirchenverwaltung

Das Wesen der Kirchenverwaltung und deren Aufgaben sind in der "Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-) Diözesen" (KiStiftO) geregelt.

Aufgaben des Kirchenpflegers gemäß Artikel 14 der Kirchenstiftungsordnung (KiStiftO):

- unterstützt den Kirchenverwaltungsvorstand (Ortspfarrer) bei der Erledigung seiner Aufgaben
- bereitet die Erstellung der ordentlichen und außerordentlichen Haushaltspläne wie der Jahresrechnungen vor und achtet darauf, dass der genehmigte Haushaltsplan eingehalten wird, alle Einkünfte rechtzeitig und vollständig erhoben werden
- verantwortlich, dass Ausgaben nur soweit geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind
- Verwaltung der Vermögenswerte der Kirchenstiftung im Einvernehmen mit dem Kirchenverwaltungsvorstand und der Kirchenverwaltung
- sorgt dafür, dass die Kirchenstiftung, der Kindergarten, das Pfarrheim und sonstige Einrichtungen der Kirchenstiftung über ausreichend Betriebsmittel verfügt

Bei der Wahl zur Kirchenverwaltung vom 18. November 2018 wurden folgende Kandidaten gemäß Artikel 10, Kirchenstiftungsordnung gewählt:

- Klaus Feldhütter,
- Uwe Bieber,
- Nikolaus Friesenegger,
- Birgit Habdank,
- Florian Hiebl,
- Prof. Dr. Helmut Lechner,
- Assunta von Mitschke-Collande.



Pfarrer Peter Brummer (links im Bild) führt kraft seines Amtes den Vorsitz. Das neue Team nimmt ab 01. Januar 2019 die Arbeit auf.



Kirchenverwaltung

Nach Artikel 11, Kirchenstiftungsordnung, obliegen der Kirchenverwaltung unter anderem folgende Aufgaben:

- die gewissenhafte und ordnungsgemäße Verwaltung des Kirchenvermögens
- sie hat den Haushaltsplan aufzustellen, zu beraten und zu beschließen
- die Jahresrechnung zu erstellen und über ihre Anerkennung zu befinden
- die Anlage der Kirchenstiftungsgelder erfolgt nach den Weisungen der Stiftungsaufsichtsbehörde (Bischöfliche Finanzkammer)
- sie hat unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass die Kirchen gut ausgestattet sind, um den Gottesdienst würdig zu feiern

sie hat auch dafür zu sorgen, dass die kirchlichen Gebäude und Friedhöfe in ordnungsgemäßem Zustand sind und der Sachbedarf für das kirchliche Leben (Verwaltung, Erwachsenen- und Jugendarbeit usw.) gedeckt ist.